

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

vom 28.02.2014

Abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes

Am 02. Oktober 2013 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, eine abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPIG durchzuführen.

Ausschließlich folgender ausgewählter Inhalt des RREP WM, 2011 ist Gegenstand der abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Eignungsgebiet Windenergieanlage Groß Krams (Nr. 32): Ergänzung entsprechend der im „Abschlussbericht zur Eignungsprüfung einer Potentialfläche für die Windenergieerzeugung im Untersuchungsgebiet Groß Krams“ (Stand 24.07.2013) bewerteten Planflächen der Stufen 0, 1 und 2.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des ausgewählten Inhaltes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes findet in der Zeit vom

24. März 2014 bis zum 19. Mai 2014

statt und erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg, der kreisfreien Stadt Schwerin und in den Landratsämtern Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Darüber hinaus sind der ausgewählte Inhalt des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes im Internet unter

<http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter

<http://www.westmecklenburg-schwerin.de>

einsehbar bzw. als Download verfügbar.

Hinweise und Anregungen sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an die

Geschäftsstelle des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de.

Vorzugsweise können Stellungnahmen zum ausgewählten Inhalt des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes innerhalb der Auslegungsfrist elektronisch im Rahmen der Online-Beteiligung unter <http://www.raumordnung-mv.de> oder <http://www.westmecklenburg-schwerin.de> abgegeben werden.

Es wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Kapiteln zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartographische Korrekturen zu unterbreiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

gez. Rolf Christiansen
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 28.02.2014 öffentlich bekannt gemacht.